



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0015

Weiterentwicklung IT-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0402

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Wie mit SV 18-V-20-0020 beschlossen, wurde das Thema der Stärkung und Weiterentwicklung des IT-Managements als Steuerungsinstanz der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Einbeziehung von Organisationskompetenzen konzeptionell weiterentwickelt.
 - 1.2 Die Anforderungen an die Informationstechnologie der Landeshauptstadt Wiesbaden steigen in Zukunft, die Fachbereiche der Landeshauptstadt Wiesbaden brauchen ein leistungsfähiges IT-Management als Partner.
 - 1.2.1 Informationstechnologie ist immer stärker ein integraler Bestandteil von Verwaltungsprozessen, ist die Voraussetzung einer effizienten Vernetzung von Verwaltungseinheiten und ermöglicht Verwaltungsmodernisierung in vielen Bereichen.
 - 1.2.2 Die Fachbereiche werden ihre Verwaltungsprozesse in Zukunft verstärkt digitalisieren und automatisieren. Dies geschieht, damit die Verwaltungsarbeit effizienter gestaltet werden kann, gleichzeitig besteht durch das OZG (Onlinezugangsgesetz) eine gesetzliche Verpflichtung dazu.
 - 1.2.3 Der demographische Wandel bei den Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in manchen Fachbereichen dazu führen, dass die Aufgaben mit weniger Personal erledigt werden müssen, was zu höherer Automatisierung zwingt.
 - 1.2.4 Die Komplexität der Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsprozesse wird steigen und eine immer stärkere bundesweite Vernetzung erfordern, dadurch erhöht sich auch die Komplexität der dafür notwendigen IT-Unterstützung.
 - 1.2.5 Die Sicherheitsanforderungen an die IT-Systeme der Landeshauptstadt Wiesbaden und die damit verarbeiteten Daten werden in Zukunft stark steigen.
 - 1.2.6 Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine digitale Kommunikation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden werden immer höher, das bedeutet, dass verstärkt digitale Eingangs- und Ausgangskanäle für Verwaltungsprozesse geschaffen werden müssen, parallel zu den existierenden Kanälen.
 - 1.2.7 Technologische Entwicklungen, z. B. IT-Services aus der Cloud oder Virtualisierungstechnologien erfordern eine Erweiterung der Kompetenzen der Beschäftigten im Bereich des IT-Managements.
 - 1.2.8 Die Fachbereiche der LHW tragen die Anforderung an eine stärkere Unterstützung durch das zentrale IT-Management immer konkreter vor, z. B. bei der Einführung des Systems CAFM (Computer Aided Facility Management) im Dez IV.

-
- 1.3 Die Landeshauptstadt Wiesbaden nutzt für IT-Services verschiedene Dienstleister, z. B. Dienstleistungen der Wivertis, Witcom oder der ekom21. Die Steuerungskompetenz der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber diesen Dienstleistern muss verbessert werden, damit nicht unangemessene Abhängigkeiten entstehen.
 - 1.3.1 Insbesondere zur Steuerung der Wivertis ist ein leistungsstärkeres städtisches IT-Servicemanagement notwendig, um in Zukunft die Leistungsfähigkeit der Wivertis für die Fachbereiche der LHW besser nutzen zu können.
 - 1.3.2 Die Verträge mit der Wivertis sind in den Grundstrukturen in der Regel 15 Jahre alt und müssen Schritt für Schritt erneuert werden und anschließend regelmäßig den Anforderungen angepasst werden.
 - 1.3.3 Wie mit SV 18-V-20-0020 beschlossen, wird das Thema der Neujustierung der Rollen insbesondere der Wivertis GmbH und des IT-Managements der Landeshauptstadt Wiesbaden kontinuierlich bearbeitet, das bedeutet konkret, die Aufgabenteilung zwischen dem Dienstleister Wivertis und des IT-Managements der Landeshauptstadt Wiesbaden ist kontinuierlich zu prüfen.
 - 1.3.4 Da in Zukunft auch die Dienstleister Witcom, ekom21 und Softwarehersteller wichtige Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden erbringen werden, müssen auch diese stärker in das Servicemanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden integriert werden.
 - 1.3.5 Um auch in Zukunft ein leistungsstarker Partner für die Fachbereiche der Landeshauptstadt Wiesbaden zu sein, benötigt das IT-Servicemanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden verstärkte Kompetenzen in den Bereichen Lizenzmanagement, Projektmanagement und Vertragsmanagement.
 - 1.4 Für die Fachbereiche muss das IT-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden als ein zentrales Angebot die Komponenten der digitalen Infrastruktur bereitstellen, aus der sich die Fachbereiche bedienen können. Dazu gehören beispielsweise die e-Akte, Portale, Vorgangsbearbeitung, e-Payment, zentrale Verfahren wie SAP, Kollaborationstools usw. Die digitale Infrastruktur muss erstellt, betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
 - 1.5 Die zentrale technische und prozessuale Verfahrensbetreuung der finanzrelevanten Verfahren für Rechnungswesen und Steuerveranlagung (SAP Kompetenzzentrum) ist beim zentralen IT-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden angesiedelt. In diesem SAP Kompetenzzentrum sind die Anforderungen in den letzten Jahren aufgrund von neuen Verfahren, zusätzlichen Aufgabenstellungen, neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Digitalisierungsthemen überproportional angestiegen. Dieser Bereich bedarf einer Verstärkung und Neustrukturierung.
 - 1.6 Zukunftsorientierte Weiterentwicklungen in einzelnen Fachbereichen gehen in der Regel mit steigenden Anforderungen an die IT-Unterstützung einher. In solchen Weiterentwicklungsprojekten entsteht in der Regel bei den Fachbereichen Unterstützungsbedarf. Dafür muss das IT-Management als leistungsfähiger Beratungs- und Projektpartner für die Fachbereiche zur Verfügung stehen.
 - 1.7 Das IT-Management muss auch in Zukunft zentrale Innovationsprojekte (z. B. e-Akte, Kollaborationstools) durchführen und die Fachbereiche bei der Einführung begleiten können.
 - 1.8 Die Landeshauptstadt Wiesbaden muss in Zukunft stärker die funktionalen und technischen Architekturen steuern, damit sich die dezentralen Fachbereiche zukünftig weniger stark gezwungen sehen, eigene Lösungen zu entwickeln zu müssen, somit auch weniger Redundanzen entstehen und Konsolidierungen möglich werden.

2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Das zentrale IT-Management der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zukunftsorientiert und anforderungsgerecht gestärkt.
- 2.2 Dezernat III/20 wird beauftragt, die erforderlichen Einzelmaßnahmen den zuständigen Gremien vorzulegen und dabei den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu begründen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2019 BP 0740)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2019
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock